

Informationen aus der Arbeit der GEW-Fraktion des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig

Duderstadt, 08.03.09

ID-2-09

8 Seiten

1. Altersteilzeit und Altersermäßigung

Es ist allgemein bekannt, dass Lehrkräfte, die sich in Altersteilzeit befinden, keine Altersermäßigung erhalten. s. ArbZVO-Lehr § 9 Abs 3: "Während der Altersteilzeit erhalten Lehrkräfte keine Altersermäßigung."

Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für Lehrkräfte, die nach TV -L beschäftigt sind. In dem Erlass: **Arbeitszeit der nach dem TV-L beschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen** ist durch **Rd.Erl. d. MK v. 2.7.2008** Ziffer 4 des Erlasses zu Gunsten der Tarifbeschäftigten geändert worden.(s. SVBl. 8/2008 S.245)

Es heißt dort:

„Lehrkräften in Altersteilzeit wird eine Altersermäßigung nach § 8 Abs. 2 Satz 1 ArbZVO-Lehr gewährt; § 9 Abs. 3 ArbZVO-Lehr findet keine Anwendung.“ (Hervorhebung d. Verfasser)

Das bedeutet, dass Tarifbeschäftigten (früher Angestellte) ab dem Schulhalbjahr, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt, die Altersermäßigung von derzeit 1 Stunde zur Hälfte gewährt wird (§ 8 Abs. 2 Satz 1 ArbZVO-Lehr).

Da diese Änderung erst zum 1. August 2008 in Kraft getreten ist, müsst ihr euer Augenmerk darauf richten.

2. Teilzeitbeschäftigte bei Klassenfahrten

Nach dem TV-L beschäftigte Lehrkräfte, die in Teilzeit arbeiten, haben ein Recht darauf, für diese Zeit als voll Beschäftigte bezahlt zu werden. Dazu gibt es beim NLBV ein Formular, das ihr in [Anlage 1](#) findet. Beamtete Lehrkräfte in Teilzeit gehen leider immer noch leer aus.

3. Sicherung der Unterrichtsversorgung – Kabinettsbeschluss

Besondere Herausforderungen erfordern besondere Maßnahmen. Unterrichtsversorgung scheint immer – wenn man den Politikern glaubt – eine besondere Herausforderung zu sein. Und es ja so einfach, bestehende Probleme der Vorgängerregierung in die Schuhe zu schieben. Niemand in der jetzigen Regierung hat offensichtlich gewusst, dass man die Stunden des Arbeitszeitkontos auch zurückgeben muss. –

Wenn man Studierende für den Lehrerberuf gewinnen will, muss man etwas für die Wertschätzung des Lehrerberufs tun. Das fängt an bei den Kapazitäten in der Lehrerbildung, setzt sich fort in zu wenig Ausbildungsplätzen für Referendare und in unattraktiver Bezahlung der Referendare. Das muss weitergehen mit Verringerung der Arbeitsbelastungen, statt Verdichtung der Arbeit und Übertragung immer neuer zusätzlicher Aufgaben auf die in Schule Tätigen. Nicht ohne Not wiesen inzwischen SchulleiterInnen in Überlastungsanzeigen auf ihre Situation hin, werden SchulleiterInnen – Stellen immer unattraktiver, nehmen Krankheitsfälle zu. Zu Maßnahmen, die den Lehrerberuf wieder attraktiver machen könnten, gehören Verringerung der Klassenfrequenzen, Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung, Gehaltserhöhung statt Kürzung (Weihnachts- und Urlaubsgeld).

„Den sich abzeichnenden Mangel an Lehrkräften hat einzig und allein die Politik zu verantworten. Die permanente Diffamierung eines ganzen Berufsstandes in der Öffentlichkeit, die immer schneller wachsende Arbeitsbelastung... sind nur einige Gründe, die zur heutigen Situation beitragen.“(Zitat aus einem Leserbrief im Eichsfelder Tageblatt vom 7. März)

Maßnahmen der Regierung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den nächsten zwei Jahren:

➤ **Zusätzliche Stellen für Lehrkräfte und im Referendariat**

Zu den bereits im Haushalt 2009 bereit gestellten 250 Stellen sollen im Nachtragshaushalt 2009 weitere 250 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend. Zum 01.08.2009 werden 240 Referendare zusätzlich an den Studienseminaren für das gymnasiale Lehramt eingestellt, nicht jedoch die dafür erforderlichen Stellen für Seminarleitungen.

➤ **140 VZLE durch volle Beamtenstellen** für alle in der Grundschule als Tarifbeschäftigte in Zwangsteilzeit eingestellten sowie neu einzustellenden Lehrkräfte

Die alte GEW-Forderung nach vollen Beamtenstellen für alle in Zwangsteilzeit Beschäftigten wird zwar erfüllt. Davon verspricht man sich ein Volumen von 140 VZLE. Das kann aber nur dann sinnvoll genutzt werden, wenn Lehrkräfte von Grundschulen an andere Schulformen abgeordnet oder versetzt würden. Wir werden allen Abordnungen mit wenigen Stunden (den so genannten Überhangstunden) an andere Schulformen nicht zustimmen.

➤ **Feuerwehrlehrkräfte** können bis zu voller Stundenzahl eingestellt werden.

Sie erhalten in der Regel nach 2 Jahren statt bisher nach 3 Jahren ein Angebot auf dauerhafte Beschäftigung. Die unfaire/unsoziale Praxis der Entlassung vor den Sommerferien muss endlich ein Ende haben!

➤ **150 VZLE** durch Genehmigung von Altersteilzeit im Blockmodell für Lehrkräfte, die zum 01.08.2009 die Altersteilzeit beginnen.

➤ **350 VZLE durch Reduzierung der Teilzeitarbeit**

350 Vollzeitlehrereinheiten sollen durch die Reduzierung der Teilzeit nach § 80a erwirtschaftet werden. Die SchulleiterInnen vor allem an Gymnasien sollen die Teilzeit-Anträge von Kollegen mit Mangelfächern überprüfen. Die Schulleitungen müssen die weitere Genehmigung solcher Anträge umfassend begründen. So werden beide unter Druck gesetzt: Schulleitungen und Lehrkräfte an Gymnasien. Eine Verringerung der Arbeitszeit aus familiären und krankheitsbedingten Gründen bleibt unangetastet.

➤ **90 VZLE durch Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschulen**

Die Förderstunden an den VHGS werden gestrichen. Die Vollen Halbtagsgrundschulen arbeiten oftmals in sozialen Brennpunkten, die die dort eingeführte Personalausstattung für ihre pädagogische Arbeit dringend benötigen. Die VHGS, deren Fortbestand nach massiven Protesten der Eltern und der GEW erreicht werden konnte, soll nunmehr abgeschafft werden. Ihr pädagogisches Profil entfällt.

➤ **150 VZLE durch „vorübergehende“ Reduzierung von Anrechnungsstunden**

10% der Anrechnungsstunden und 1/9 der Stunden für Beratungslehrkräfte sollen für zwei Jahre abgebaut werden. Die Aufgaben sollen die Kolleginnen aber dennoch unverdrossen erfüllen.

Mit diesen Maßnahmen glaubt die Regierung die Unterrichtsversorgung für die nächsten beiden Jahre zu sichern. Sie geht davon aus, dass ab 2011 die Unterrichtsversorgung kein Problem mehr darstellt, weil der Doppeljahrgang am G8 das Abitur absolviert hat und dann 1.100 Lehrkräfte frei werden. Allerdings verliert sie nicht ein Wort darüber, dass ab 2011 auch am Gymnasium das Lehrerarbeitszeitkonto zurückgegeben wird. Die Rechnung der Regierung geht nur dann auf, wenn die viel zu hohen Klassenfrequenzen und die Überlastung der Pädagoginnen und Pädagogen festgeschrieben werden, wenn spürbare Verbesserungen verhindert werden.

Der Philologenverband Niedersachsen hat nach Aussage von MP Wulff den Maßnahmenkatalog begrüßt, und nur die böse GEW drohe durch Polemik und schlechten Einfluss auf die Lehrerschaft die nötige Bereitschaft zur Mehrarbeit zu verhindern

4. Einführung G 8 an Gesamtschulen

„Schaffung einheitlicher Bildungsbedingungen auf dem Weg zum Abitur

Niedersachsen stellt sich erfolgreich den bildungspolitischen Herausforderungen im nationalen und internationalen Vergleich. Zu den internationalen Standards gehört auch, dass die Hochschulzugangsberechtigung nach zwölf Schuljahren vergeben wird. Dies gilt auch für Gesamtschulen. In Niedersachsen soll dies künftig ebenso der Fall sein: Alle Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe sollen ab 2018 die Allgemeine Hochschulreife nach zwölf Schuljahren vergeben.“

(Zitat aus: Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems, zu finden unter:

http://www.zursache.niedersachsen.de/master/C53652843_N53652258_L20_D0_I53563076.html)

Der Niedersächsische Landesregierung scheint jedes Mittel recht zu sein, um den Gesamtschulen und speziell der IGS Steine in den Weg zu legen bzw. Neugründungen zu verhindern, „weil sie mit aller Macht am „begabungsgerechten“ Schulwesen festhalten wollen. Der in den Elternbefragungen in den Landkreisen und Gemeinden überall nachweisbare Wunsch nach IGS-Plätzen, der den nach Plätzen im herkömmlichen Schulwesen häufig deutlich übersteigt, soll nachhaltig begrenzt werden.

Dazu ist der Regierungsmehrheit schon bisher jedes Mittel Recht gewesen. Dass bei rückläufigen Schülerzahlen für die Errichtung einer IGS eine über 14 Jahre reichende Fünfzügigkeit als Genehmigungsvoraussetzung nachgewiesen werden muss, kann nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen werden und muss schlicht als Bösartigkeit bezeichnet werden.“ (Zitat aus: D. Galas, Bleiben die IGS „Integrierte“ Gesamtschulen?)

Der vollständige Aufsatz von Dieter Galas ist in [Anlage 2](#) abgedruckt.

Zusätzlich findet ihr in [Anlage 3](#) den Entwurf einer Petition an Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages.

Anlage 1

Absender (Name und Anschrift der Schule)	Ort, Datum	
	Personalnummer/Aktenzeichen NLBV	Kapitel, Titel, Abrechnungskreis

**Niedersächsisches Landesamt
für Bezüge und Versorgung
Postfach 35 25**

38025 Braunschweig

1. Entgelt für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis bei Klassenfahrten

Herr/Frau

Name, Vorname	geb. am
---------------	---------

hat an einer Klassenfahrt am / vom _____ bis _____

= insgesamt _____ Tag(e) [mit jeweils mind. 8 Zeitstunden]

teilgenommen.

Die o. g. Lehrkraft hat für diesen Tag/diese Tage am _____
beantragt, die Zahlung des Entgelts eines/einer Vollbeschäftigten zu erhalten.
Die tarifliche Ausschlussfrist nach § 37 TV-L ist somit gewahrt.

Die vorstehenden Angaben werden von mir bestätigt:

Unterschrift Schulleiter/in

Anlage 2

Dr. Dieter Galas

Stand: 5.3.2009

Bleiben die IGS „Integrierte“ Gesamtschulen?

Überlegungen zur Absicht der Landesregierung, an den niedersächsischen IGS das Abitur nach zwölf Jahren einzuführen

Der Kabinettsvorlage des Kultusministeriums vom 24. Februar 2009 zum „Bildungsland Niedersachsen“ sind die folgenden Ausführungen zur Absicht entnommen, auch an den IGS die Allgemeine Hochschulreife nach zwölf Schuljahren zu vergeben:

„Schaffung einheitlicher Bildungsbedingungen auf dem Weg zum Abitur

Niedersachsen stellt sich erfolgreich den bildungspolitischen Herausforderungen im nationalen und internationalen Vergleich. Zu den internationalen Standards gehört auch, dass die Hochschulzugangsberechtigung nach zwölf Schuljahren vergeben wird. Dies gilt auch für Gesamtschulen. In Niedersachsen soll dies künftig ebenso der Fall sein. Alle Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe sollen ab 2018 die Allgemeine Hochschulreife nach zwölf Schuljahren vergeben.

Denjenigen Schülerinnen und Schülern, die den Weg zum Abitur nach zwölf Jahren nicht wählen, eröffnet die Realschule mit anschließender Fachoberschule oder Fachgymnasium den Weg zur Hochschulreife nach 13 Jahren.

Integrierte Gesamtschulen bleiben im Sekundarbereich I in ihrer Anlage grundsätzlich erhalten. Für die Schülerinnen und Schüler mit gymnasialem Leistungsniveau wird über eine entsprechende Ausgestaltung des Wahlpflichtunterrichts der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nach zwölf Jahren sichergestellt.“
(Unterstreichungen von mir)

Mit der Absicht, nach den Gymnasien (und den Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen) („G 8“) nun auch den Integrierten Gesamtschulen (IGS) aufzugeben, den Weg zum Abitur um ein Jahr zu verkürzen („I 8“), nimmt die Landesregierung einen radikalen Schwenk vor. So hieß es im Jahre 2003, als das unbefristete Verbot der Errichtung neuer Gesamtschulen und die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur an den Gymnasien im Schulgesetz verankert wurde, in der Begründung des Gesetzentwurfs (Landtagsdrucksache 15/30, S. 15):

„Die Einführung weiterer Gesamtschulen ... geht zulasten der Bildungsqualität“.

Weil man im Regierungslager nicht von der Leistungsfähigkeit der IGS überzeugt war, durften die damals bestehenden IGS nicht an der Schulzeitverkürzung teilnehmen. An dieser Einschätzung der IGS hat sich im Grunde bis heute nichts geändert. So wurde die IGS noch im Februar-Plenum (2009) des Landtags als „Einheitsschule“, als „antiquierte Schulform“ und als „Schulform von vorgestern“ bezeichnet und ihre Verfechter „Träumer der 70er-Jahre“ genannt.

Nachdem sich einerseits die Einführung des „G 8“ als sehr konfliktrichtig herausgestellt und andererseits sich nach Aufhebung des Errichtungsverbots eine große Elternnachfrage nach einem alternativen und weniger stress-beladenen Bildungsweg bis zu Abitur, also nach mehr IGS-Plätzen, entwickelt hat, soll plötzlich auch die IGS in der Lage sein, die Allgemeine Hochschulreife nach zwölf Schuljahren zu vergeben. Das ist sie für einen bestimmten Anteil ihrer Schülerinnen und Schüler zweifellos auch. Aber eben nicht für alle! Dass es zum pädagogischen Konzept der IGS gehört, alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu einem möglichst qualifizierten Schulabschluss zu führen und die Schullaufbahn möglichst lange offen zu halten, wird von denen nicht akzeptiert, die jetzt der IGS einen vermeintlichen Vorteil nehmen und sie in die Schulzeitverkürzung zwingen wollen, weil sie mit aller Macht am „begabungsgerechten“ Schulwesen festhalten wollen. Der in den Elternbefragungen in den Landkreisen und Gemeinden überall nachweisbare Wunsch nach IGS-Plätzen, der den nach Plätzen im herkömmlichen Schulwesen häufig deutlich übersteigt, soll nachhaltig begrenzt werden.

Dazu ist der Regierungsmehrheit schon bisher jedes Mittel Recht gewesen. Dass bei rückläufigen Schülerzahlen für die Errichtung einer IGS eine über 14 Jahre reichende Fünfzügigkeit als Genehmigungsvoraussetzung nachgewiesen werden muss, kann nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen werden und muss schlicht als Bösartigkeit bezeichnet werden. Zum Vergleich: Nicht weniger als 66 % der Hauptschulen erreichen im Schuljahr 2008/09 in ihrem 5. Schuljahrgang nicht die vorgeschriebene Mindestgröße von zwei parallelen Klassen. Wie groß muss die Angst vor der „antiquierten“ Schulform sein, wenn man im Schulgesetz festschreiben lässt, dass bei Errichtung einer IGS der Besuch herkömmlicher Schulen unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleiben muss! Statt Wettbewerb der Schulformen vielmehr Schutzglocke für die herkömmlichen Schulen! Dass regierungsseitig nicht akzeptiert wird, dass zum pädagogischen Konzept der IGS ihre Arbeit als Ganztagschule gehört, sei hier der Vollständigkeit halber noch einmal gesagt.

Sollte tatsächlich die „I 8“ nach Änderung des Schulgesetzes eingeführt werden, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf den Sekundarbereich I dieser Schulform. Er bliebe nicht in seiner Anlage „grundsätzlich erhalten“ (siehe oben). Das soll im Folgenden gezeigt werden.

„I 8“ hat zur Folge, dass für einen Teil der Schülerschaft der IGS der 10. Schuljahrgang zur „Einführungsphase“ der dreijährigen gymnasialen Oberstufe wird. Das bedeutet, dass spätestens nach dem 9. Schuljahrgang eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden müssen. Ende des gemeinsamen Unterrichts nach dem 9. Schuljahrgang! Damit nicht genug: Es muss zwangsläufig nach Klasse 9 ein „Filter“ eingebaut werden, der den Zugang zu „G 10“ reguliert. Das bedeutet eine Art vorgezogener Abschluss oder zumindest eine „Versetzung“ von 9 nach G 10 Die Versetzungs- und/oder die Abschlussverordnung müsste in diesem Sinne geändert werden. Knapp 40 Jahre sind die IGS in Niedersachsen – was viel zu wenig bekannt ist – im Sekundarbereich I eine Schulform ohne Versetzungen und ohne Sitzenbleiben, ohne dass das ihnen und vor allem den Schülerinnen und Schülern geschadet hätte!

Die Rückwirkung von „I 8“ auf den integrierten Sekundarbereich I beginnt aber nicht erst am Ende des 9. Schuljahrgangs. Da sich das Kultusministerium an die KMK-Vereinbarung hält, dass vom 5. Schuljahrgang bis zum Abitur 265 Wochenstunden Unterricht nachgewiesen werden müssen, muss der Stundenanteil für die „I 8“-Schüler(innen) größer sein als für die anderen. Nach den zurzeit gültigen Grundsatzverordnungen haben die IGS-Schüler von 5 bis 10 insgesamt 179 Wochenstunden Unterricht, die „G 8“-Schüler hingegen 192 Stunden. Es dürfte völlig ausgeschlossen sein, dass die erhöhte Stundenzahl allen Schülerinnen und Schülern zugestanden wird. Dann stellt sich aber die Frage, für welche Schülerinnen und Schüler von welchem Jahrgang an eine höhere Wochenstundenzahl verbindlich sein wird. Das müsste spätestens vom 7. Schuljahrgang, eher früher erfolgen. Also Einrichtung von D-Zug-Klassen von Anfang an? Das wäre wirklich das Ende der *Integrierten* Gesamtschule. Ganz und gar zu bezweifeln ist, dass die „Mehr“-Stunden ausschließlich im Wahlpflichtbereich angesiedelt werden, wie das die oben zitierte Kabinettsvorlage weismachen will.

„D-Zug“-Überlegungen haben übrigens schon im Jahre 2003 eine Rolle gespielt. Die IGS könnten ja auch nach 12 Jahren das Abitur vergeben, hieß es damals bei den Regierungsfractionen, wenn sie „besondere Angebote“ für „besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ („D-Zug-Klassen“) vorhielten (nachzulesen in Protokollen des Kultusausschusses und im schriftlichen Bericht – Drucksache 15/290 – über die Schulgesetz-Novelle vom Sommer 2003). Diese Überlegungen haben dann tatsächlich Eingang gefunden in den Erlass vom 3.2.2004 über die Arbeit in der IGS. Danach kann „zu Beginn des Schuljahrgangs 5“ eine Klasse für diejenigen Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, die die Allgemeine Hochschulreife ein Jahr früher, also nach zwölf Schuljahren, erwerben wollen (Wer weiß das schon zu diesem Zeitpunkt?). Die Verkürzung der Schulzeit soll durch gleichsam kollektives Überspringen eines Jahrgangs erfolgen. Von dieser Möglichkeit hat keine IGS Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang ist auch damit zu rechnen, dass der große Spielraum, den die IGS bei der Gestaltung der Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften zurzeit noch haben, bei der Realisierung von „I 8“ eingeschränkt werden wird. Ob die Möglichkeit bestehen bleiben wird, lediglich auf zwei Anspruchsebenen (A- und B-Kurse) zu differenzieren, darf wohl bezweifelt werden. Sollte der GAU nicht verhindert werden können, werden sich die IGS sehr wahrscheinlich auch auf die verpflichtende Einrichtung von (gymnasialen) „Z-Kursen“, mindestens in den oberen Schuljahrgängen einstellen müssen. Vermutlich werden sie sich auch von der Möglichkeit verabschieden müssen, bis zum 8. Schuljahrgang Lernentwicklungsberichte statt Notenzeugnisse auszustellen.

Eine Möglichkeit, den Angriff der Landesregierung auf die IGS zu durchkreuzen, könnte darin liegen, dass alle Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in den G-Zug verzichten, die Schuljahrgänge 5 bis 10 auf dem

heutigen „Normal“-Weg durchlaufen und erst nach der 10. Klasse in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten, wenn sie den erweiterten Sekundarabschluss erworben haben. Für sie bliebe es dann bei „I 9“. Alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu einem solchen Schritt zu motivieren, dürfte aber sehr schwer werden. Abgesehen davon, dass es nicht ganz leicht zu erklären wäre, warum ein 10. Schuljahrgang zweimal absolviert werden muss.

Nicht allzu sehr sollten sich die bestehenden und künftigen IGS ohne gymnasiale Oberstufe darauf verlassen, dass in der eingangs zitierten Kabinettsvorlage nur von IGS mit gymnasialer Oberstufe die Rede ist. An ihnen wird der Kelch nicht vorübergehen; auch sie werden für einen Teil der Schülerschaft den 10. Schuljahrgang als Einführungsphase, also als erstes Jahr der dreijährigen gymnasialen Oberstufe führen müssen,

wenn es dem täglich stärker werdenden Widerstand nicht gelingt, die Pläne der Landesregierung zur Aushöhlung der IGS zu verhindern.

Anlage 3

A b s e n d e r (bitte einfügen)

PETITION an den

Kulturausschuss des
Niedersächsischen Landtages
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Die Landesregierung hat Ende Februar 2009 verkündet, sie plane eine Veränderung des Schulgesetzes und der Grundsatzerteilungen mit dem Ziel, ab 1.8.2010 an Integrierten Gesamtschulen und an allen Kooperativen Gesamtschulen, auch den nach Schuljahrgängen gegliederten, das Abitur in einem 8-jährigen Bildungsgang verpflichtend einzuführen.

Die Auswirkung der Schulzeitverkürzung für einen Teil der Schülerschaft der Gesamtschulen liegt auf der Hand. Die integrierte Sekundarstufe I wird zerstört. Die Anhebung der Wochenstundenzahl in den Jahrgängen 5 bis 10 bedeutet, dass ein gemeinsamer Unterricht, das bisherige Differenzierungsmodell ab Klasse 7 auf zwei Leistungsniveaus und der bisher bestehende Wahlpflichtbereich nicht mehr existieren können. Wenn die SchülerInnen des gymnasialen Bildungsgangs separiert werden, ist die Abtrennung der „RealschülerInnen“ von den „HauptschülerInnen“ vorprogrammiert.

- Die Integrierte Sekundarstufe I ist der Kern der IGS. Ihre Zerstörung bedeutet die Zerschlagung der Schulform Integrierte Gesamtschule.
- Integrierte Gesamtschulen bieten Eltern und Schülerinnen und Schülern eine Alternative zum gegliederten Schulsystem, die für viele Kinder den Weg zum Abitur öffnet, denen dieser Bildungsgang im gegliederten Schulsystem nicht offen steht.
- Integrierte Gesamtschulen bieten Eltern und Schülerinnen und Schülern eine Alternative zum G8.
- Integrierte Gesamtschulen ermöglichen vielen, höhere Bildungsabschlüsse zu erwerben, als ihnen nach den Grundschulempfehlungen zugetraut wurden.
- Integrierte Gesamtschulen haben sich als Reformschulen entwickelt, die den gewandelten Bildungsansprüchen vieler Eltern entsprechen.
- Die Errichtung Integrierter Gesamtschulen bietet unter den Bedingungen des drastischen Schülerrückgangs in den kommenden Jahren für viele Schulträger die Möglichkeit ein vollständiges Bildungsangebot in der Region vor Ort aufrecht zu erhalten.

Ich bitte die Mitglieder des Kulturausschusses des Niedersächsischen Landtages, sich dafür einzusetzen, die Schulform Integrierte Gesamtschule zu erhalten und vor Beschädigungen zu schützen und den nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen die Fortführung ihres integrierten Ansatzes zu ermöglichen.

.....
(Datum und Unterschrift)